

Schulordnung der Grundschule Hochdorf

Vorwort

Liebe Grundschülerin, lieber Grundschüler,

immer wenn Menschen in einer Gemeinschaft zusammenleben und sich wohl fühlen wollen, ist die Einhaltung von Regeln eine ganz wichtige Sache. Es kann nicht jeder tun, was ihm gerade in den Sinn kommt. Du kennst das von deiner Familie, deinen Freunden oder aus dem Straßenverkehr.

Damit du dich bei uns an der Grundschule Hochdorf wohl fühlen kannst, haben die Lehrer und die Eltern unserer Schule einige Regeln zusammengestellt und bitten dich, diese einzuhalten:

§ 1 Schulpflicht

Bezug: Verfassung des Landes BW Artikel 14(1)
Schulgesetz § 72 ff
Schulbesuchsverordnung vom 21.03.1982

Für mich als Schüler bedeutet dies:

1. Jeder Schüler muss in die Schule gehen.
Die Unterrichtszeiten sind durch den Stundenplan und durch die Lehrer (z.B. bei Schulfeiern, Ausflug ...) festgelegt.
Alle Fächer und Veranstaltungen sind gleich verpflichtend.
2. Ein Schüler ist bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht schriftlich oder durch den Erziehungsberechtigten persönlich abgemeldet wird.
3. Schulversäumnisse sind bei Krankheit vor Unterrichtsbeginn zu melden
- eine schriftliche Mitteilung erfolgt bis zum 1. Schultag nach der Gesundung
4. Eine Beurlaubung ist grundsätzlich beim Klassenlehrer schriftlich zu beantragen.
Soll ein Kind auf Elternwunsch „frei“ bekommen, muss die Unterrichtszeit nachgeholt werden.

§ 2 Schulweg

1. Ich beachte die Verkehrsregeln und benutze die sichersten Wege.
2. Mit dem Fahrrad darf ich nur dann in die Schule kommen, wenn ich eine schriftliche Erlaubnis meiner Eltern abgegeben habe (Formblatt).
Das Fahrrad muss verkehrssicher sein.
Es wird auf dem "Radparkplatz" abgestellt.
3. Für den Schulweg sind „Inliner“ nicht erlaubt.
4. Wenn ich mit dem Bus fahre, warte ich an der Bushaltestelle, mindestens 1 Meter hinter der Fahrbahnkante.
Ich steige erst ein, wenn der Bus steht und dränge nicht.
Im Bus bleibe ich auf meinem Platz sitzen.

§ 3 Schulhaus

1. Das Schulhaus wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
Alle Schüler warten im Pausenhof.
Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nicht zu früh zur Schule zu schicken.
2. Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgebäude ohne Erlaubnis nicht verlassen.
3. In Hohlstunden muss ich einen Aufenthaltsraum (das Foyer oder den Pausenhof) nach Anweisung des Lehrers benutzen.
4. Die Fachräume darf ich nur mit dem Lehrer oder in dessen Auftrag betreten.
5. Bevor ich ein fremdes Klassenzimmer oder ein Lehrerzimmer betrete, klopfe ich an und warte.
6. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume
- ich verlasse die Toilette so, wie ich sie vorfinden möchte.
Händewaschen nicht vergessen!
7. Ich renne im Schulhaus nicht herum, denn dazu haben wir den Pausenhof.
Ich vermeide gefährliche Spiele.
8. Mit allen Einrichtungen und allen anderen Dingen der Schule wie z.B. Bücher, Instrumente ... gehe ich schonend um.

zu § 3

9. Ich bin auch als Grundschüler verantwortlich für Schäden, die ich verursache und muss zum Teil angerichtete Schäden wieder gutmachen.
10. Ich helfe mit, dass die Abfälle im Abfalleimer bzw. im richtigen Wertstoffbehälter landen. (Klassendienst beachten!)
11. Ich achte auf die Pflanzen rund ums Schulhaus.
12. Ich reinige meine Schuhe, bevor ich das Schulhaus betrete.
13. Ich stelle meine Straßenschuhe an der Garderobe ab und ziehe Hausschuhe an – von November bis Ostern.
14. Wenn ich Geld mit in die Schule nehme, lasse ich es nicht im Flur in einer Jackentasche.
15. Verletzungen und ein erfolgter Arztbesuch sind der Schule möglichst innerhalb von 3 Tagen zu melden.

§ 4 Pausen und Alarm

1. Die Klassenzimmer sind in der Pause zu lüften.
2. Mit Beginn der großen Pause gehe ich hinaus auf den Pausenhof (eventuell zu vor noch aufs Klo). Ausnahmen darf nur ein Lehrer genehmigen.
3. Ich ziehe mich gleich zu Beginn der Pause warm genug an.
4. Der Pausenbereich ist der gepflasterte Pausenhof und die angrenzende Wiese mit Fußweg.
5. Ob wir bei ungünstiger Witterung auch auf der Wiese herumrennen und spielen können, bestimmt die Pausenaufsicht.
6. Wer sein Vesper nicht gegessen hat, nimmt es wieder mit nach Hause.
7. Die Anweisungen der Pausenordner von Klasse 4 muss ich beachten.

8. Nach dem Läuten gehe ich wieder ins Klassenzimmer und richte meine Schulsachen her.
9. Bei Alarm hören wir auf die Anweisungen des Lehrers, bevor wir uns im Obstgarten klassenweise aufstellen (siehe Alarmplan).

§ 5 Turnhalle

1. Für den Sportunterricht brauche ich vollständige Turnbekleidung oder mein Schwimmzeug (im Stoffbeutel: Sportschuhe, Hose mit Oberteil, Socken, Seife und Handtuch sind wünschenswert).
2. Ich betrete die Turnhalle nur mit Erlaubnis des Lehrers.
3. Ich benutze kein Gerät ohne die Erlaubnis des Lehrers.
4. Ich helfe beim Geräteherrichten und Aufräumen.
5. Verletzungen melde ich sofort dem Lehrer.
6. Eine Uhr und Schmuck trage ich an den Tagen mit Sportunterricht nicht.

§ 6 „Rauchfreie Schule“

Mit der Urkunde vom 15.12.1993 bestätigt das Kultusministerium unserer Schule, dass LehrerInnen und Eltern mit gutem Beispiel vorangehen und in der Schule nicht rauchen.

§ 7 Gültigkeit

Die vorliegende Neufassung der Schulordnung von 1986 wurde von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen.

Hochdorf, den 12. September 2007

Paul Weinhart, Schulleiter